

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Enkenbach-Alsenborn vom 10. April 2025

Öffentliche Sitzung

TOP 11 Tätigkeiten der Verwaltungsführung in anderen Gremien; Information

Informationen

Mit dem Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften wurde 2021 das Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) sowie die Nebentätigkeitsverordnung Rheinland-Pfalz (NebVO) geändert und u.a. eine Verpflichtung eingeführt, wonach die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit über Art, Umfang und Vergütung ihrer Nebentätigkeiten und Ehrenämter berichten müssen. Dieser Berichtspflicht unterliegen die kommunalen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten allerdings nur, soweit die erzielten Vergütungen aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern den Betrag von 4.000,00 EURO in einem Jahr übersteigen.

Die (hauptamtliche) Bürgermeisterin und die (ehrenamtlichen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde sind in folgenden Gremien tätig:

Bürgermeisterin Silke Brunck	
Gremium/Tätigkeit	Entschädigung
• Verbandsvorsteherin des Schulzweckverbandes Integrierte Gesamtschule Enkenbach-Alsenborn	0,00 EURO ¹⁾
• Vorständin der „Breitband VGEA (AdöR)“	0,00 EURO ¹⁾
• Mitglied der Gesellschafterversammlung der „VEGA-net GmbH“	0,00 EURO ¹⁾
• Verwaltungsratsvorsitzende der „M-EA-N-S AöR“	0,00 EURO ¹⁾
• Mitglied des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern	115,00 EURO ²⁾ 40,00 EURO ²⁾
• Mitglied im Beirat für Naturschutz des Landkreises Kaiserslautern	40,00 EURO ³⁾
• Mitglied im Ausschuss für Forsten des Gemeinde- und Städtebundes	35,00 EURO ⁴⁾
• Mitglied der Kreisgruppe des Gemeinde- und Städtebundes	0,00 EURO ¹⁾
• Mitglied der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz	79,00 EURO ⁵⁾
• Vorsitzende des Stifterrates der Stiftung „Einer für alle – stärker zusammen“	0,00 EURO ¹⁾

¹⁾ Tätigkeit wird im Hauptamt ausgeübt

²⁾ Monatlicher Grundbetrag i.H.v. 115,00 EURO und Sitzungsgeld i.H.v. 40,00 EURO gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern

³⁾ Sitzungsgeld gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern

⁴⁾ Sitzungsgeld gemäß Auskunft des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz

5) Aufwandsentschädigung (2 Versammlungen im Jahr)

Bürgermeisterin Silke Brunck erhält als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Neu-hemsbach eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 502,00 EURO (§ 12 Absatz 3 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehren-ämter – KomAEVO).

1. Beigeordneter Jürgen Wenzel	
Gremium/Tätigkeit	Entschädigung
• Geschäftsführer der „VEGA-net GmbH“	0,00 EURO ¹⁾
• Vorstand der „Breitband M-EA-N-S (AdöR)“	15,00 EURO ²⁾
• Stellv. Vorstand der „Breitband VGEA (AdöR)“	0,00 EURO ¹⁾

1) Tätigkeit wird im Hauptamt ausgeübt

2) Sitzungsgeld gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Breitband und Infrastruktur M-EA-N-S“

Jürgen Wenzel erhält als ehrenamtlicher 1. Beigeordneter mit Geschäftsbereich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 EURO und für sein Ehren-amt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn eine monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 2.452,00 EURO (§ 12 Absatz 1 KomAEVO).

Beigeordneter Heinz Lahmers	
Gremium/Tätigkeit	Entschädigung
• ---	

Beigeordneter Gerhard Penner	
Gremium/Tätigkeit	Entschädigung
• Mitglied des Verwaltungsrats der „Breitband M-EA-N-S (Adör)“	0,00 EURO ¹⁾
• Mitglied des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern	115,00 EURO ²⁾ 40,00 EURO ²⁾

1) Tätigkeit wird als Vertreter des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn ausgeübt

2) Monatlicher Grundbetrag i.H.v. 115,00 EURO und Sitzungsgeld i.H.v. 40,00 EURO gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern

Als ehrenamtlicher Beigeordneter der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erhält Gerhard Penner – für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters – eine Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO i.V.m. der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Enkenbach-Alsenborn.

Die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an den Sitzungen der v.g. Gremien übersteigen den Schwellenwert i.H.v. 4.000,00 EURO/Jahr nicht.